

## Abgeltungsteuer 2009 – Gestaltungsüberlegungen für Wertpapierdepots

Die Realisierung von Kursgewinnen unterliegt künftig der Pauschalbesteuerung von 25 % Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Ein Zweitdepot kann im Hinblick auf die Abgeltungsteuer sinnvoll sein, wenn Sie beispielsweise Wertpapierbestände nach altem und nach neuem Steuerrecht trennen möchten. Die Bestandstrennung hilft nicht, die Steuer zu umgehen, sondern lediglich dabei, selbst zu entscheiden, ob Sie gezielt die Alt- bzw. Neubestände verkaufen wollen. **Wichtig ist ein Zweitdepot insbesondere für Anleger, die**

- regelmäßig in einen [Fondssparplan](#) einzahlen und/oder
- ab 01. Januar 2009 [Aktien](#) oder [Fonds](#) kaufen wollen, die sie schon vor diesem Termin im Depot hatten.

Der Hauptvorteil eines Zweitdepots ist, dass Anleger zwischen ihren Altbeständen und Neubeständen sauber trennen können. Wie wichtig diese Bestandstrennung ist, zeigt das folgende Beispiel:

- Sie zahlen seit zehn Jahren in einen Aktienfonds-Sparplan ein. Auch nach dem 01. Januar 2009 erwerben Sie weiter regelmäßig Anteile.
- Ende 2010 wollen Sie einen Teil Ihrer Anteile an dem Aktienfonds verkaufen. Wenn alle Anteile in einem Depot liegen, wendet das Finanzamt sogenannte FiFo-Verfahren (First in – First out) an: Das Finanzamt geht also davon aus, dass Sie die zuerst erworbenen Anteile (First in) auch zuerst verkaufen (First out). In der Folge verlieren Sie den Bestandsschutz für die Altanteile, denn alle vor dem 01. Januar 2009 gekauften Anteile unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.

Aufgrund der Kursentwicklung kann es aber günstiger sein, die ab 2009 erworbenen Anteile zuerst zu verkaufen, z.B. wenn der Kurs stark zurückgegangen ist. Nur wenn Sie Ihre Anteile in zwei getrennten Depots halten, können Sie selbst entscheiden, welche Anteile Sie zuerst verkaufen – andernfalls wendet das Finanzamt die „First in – First out-Methode“ an.

**Zusammenfassung:**

- Die Eröffnung eines Zweitdepots ist für die meisten Anleger sinnvoll.
- Für das Zweitdepot sollten keine (zusätzlichen) Gebühren anfallen. Andernfalls sollten Sie über einen Wechsel Ihrer depotführenden Bank nachdenken.
- Ihre bis 31. Dezember 2008 erworbenen Wertpapiere überführen Sie in das Zweitdepot.
- Alle ab 01. Januar 2009 erworbenen Wertpapiere landen dann in dem Erstdepot.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr MAW-Team